



## **Kulturgüter und ihre Provenienz – Forschung, Aufklärung, Lösungen. Erfahrungen aus der Sicht der Stiftung Preußischer Kulturbesitz**

**Hermann Parzinger**

### **Rede auf der Konferenz des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste „Neue Perspektiven der Provenienzforschung in Deutschland“ (27. – 28. 11. 2015)**

**- es gilt das gesprochene Wort -**

Auch wenn es das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg auf dem Papier nun schon seit dem 1. Januar 2015 gibt und die Arbeit vor Ort zum 1. April 2015 aufgenommen wurde, möchte ich die erste Konferenz dieser Stiftung zum Anlass nehmen, um zu gratulieren – dem Bund, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden in Deutschland, die sich zur Gründung dieses Zentrum entschlossen und das Vorhaben kurzfristig und ebenso zügig innerhalb Jahresfrist umgesetzt haben. Wie immer, wenn solche Institutionen neu gegründet werden, sind die Erwartungen hoch, und doch sind auf dem Weg zu echter Arbeitsfähigkeit auch intern noch etliche Hürden zu nehmen, ehe ein gut funktionierender und effektiv arbeitender Apparat aufgebaut ist.

Aber dieses Zentrum ist für uns alle wichtig, für alle, die sich mit der Frage von Kulturgutverlusten in Deutschland befassen. Daher an dieser Stelle zunächst mein großer Dank an die Politik, aber auch meine besten Wünsche an Vorstand und Team des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste. Es ist eine Herkulesaufgabe, die Sie übernommen haben, und sie ist von enormer Bedeutung nicht nur für die Aufarbeitung und Wiedergutmachung historischer Schuld, sondern auch für das Ansehen Deutschlands in der Welt. Als Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz habe ich zugegebenermaßen auch einige Erwartungen an das Zentrum, worauf ich später noch eingehen möchte.

Lassen Sie mich in meinem Vortrag einen Bogen schlagen, der von den Aufgaben, die sich in der Stiftungssatzung des Zentrums finden, bis zu deren praktischer Umsetzung und Erfüllbarkeit reicht. Auch wird man sich klar werden müssen über derzeitige Schwerpunkte in der Arbeit des Zentrums, ebenso sind aber bereits jetzt auch künftige Problemfelder zu betrachten.

#### **Die Grundlagen der Provenienzforschung mit Schwerpunkt NS-Raubkunst**

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste hat die Stärkung und Ausweitung der Forschungen im Bereich der NS-Raubkunst ganz eindeutig zu seiner Hauptaufgabe bestimmt, und das ist wichtig und richtig. Die Geschichte von Kunstwerken, Büchern und Archivalien, die jüdischen Eigentümern verfolgungsbedingt entzogen worden sind, bleiben untrennbar verbunden mit dem unfassbaren Leid und Schicksal der Opfer des Nationalsozialismus. Die komplexen historischen Zusammenhänge der Kulturgutentziehungen zu begreifen, ist spätestens seit der Verabschiedung der Washingtoner Erklärung 1998 eine ganz elementare Aufgabe in deutschen und europäischen Kultureinrichtungen geworden und dort unter der Bezeichnung „Provenienzforschung“ heute fest etabliert. Gewiss ist dieser Bereich vor allem personell immer noch stark ausbaubedürftig, wenngleich es inzwischen deutschlandweit

eine Vielzahl von entsprechenden Projekten gibt. Mittlerweile ist dieses Forschungsfeld zudem ein internationales geworden, das sich stetig erweitert und intensiviert, internationale Vernetzung ist also auch hier zwingend geboten.

In allen Einrichtungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz wird im Rahmen der Erforschung der Sammlungsgeschichte auch Provenienzforschung betrieben. Die spezifische Aufklärung der Herkunft von Kunst- und Kulturgütern gehört zu den Kernaufgaben aller Mitarbeiter, die für die Sammlungsbetreuung zuständig sind. Die Ergebnisse finden sich in Monographien und Werkverzeichnissen ebenso wie in Datenbanken, die nicht nur für Forscherinnen und Forscher, sondern auch für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich sind und durch die internationale Vernetzung heute zentrale und weltweit erreichbare Wissensspeicher darstellen.

Im weiten Feld der Provenienzforschung hat für die SPK nach wie vor der Bereich der NS-Raubkunst besondere Priorität. Dabei geht es nicht nur um die Bearbeitung von Einzelfällen, die in Form von Restitutionsersuchen an uns herangetragen werden, sondern es laufen auch zahlreiche systematische Forschungsprojekte, die sich jeweils auf bestimmte Sammlungsteile konzentrieren. Der Begriff „NS-Raubkunst“ steht für den massiven rechtswidrigen Entzug von Privateigentum im Kontext von Diskriminierung, Entrechtung, Verfolgung und letztlich Vernichtung jüdischer Mitbürger durch das NS-Regime. Der Staat war in diesem Bereich systematisch – auch unter Ausnutzung seiner gesetzgeberischen Möglichkeiten – gegen seine eigenen Bürger vorgegangen. Es war eine besondere Qualität des Unrechts, das jüdischen Eigentümern von Kunst- und Kulturgütern widerfahren ist: Die Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung war in dieser Dimension schlicht einmalig. In dem Maße, wie sich die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung qualitativ verschärfte, veränderten sich auch die Verfolgungs- und Verlustszenarien, von mehr oder minder erzwungenen Veräußerungen bis hin zu entschädigungslosen staatlichen Beschlagnahmen und Entziehungen.

Gerade die Berliner Museen verdanken ihren seit ihrer Gründung 1830 in vergleichsweise kurzer Zeit erfolgten Aufstieg zu Sammlungen von Weltrang in nicht unwesentlichem Maße der Großzügigkeit jüdischer Mäzene. Namen wie James Simon, Eduard Arnhold, Oskar Huldshinsky u.v.a. sind mit der Geschichte der Berliner Museen ebenso eng verbunden wie Ludwig Darmstaedter und Martin Breslauer mit der Preußischen Staatsbibliothek.<sup>1</sup> Das Mäzenatentum jüdischer Sammler war umfassend und einmalig, und wir erinnern mit Stolz und Dankbarkeit daran.<sup>2</sup> Umso beschämender empfinden wir die Entrechtung und Verfolgung jüdischer Mitbürger in der Zeit ab 1933. Die Benennung des neuen Eingangsgebäudes auf der Museumsinsel nach James Simon soll einen der größten Förderer der Berliner Museen in besonderer Weise würdigen; James Simon steht dabei stellvertretend auch für die vielen anderen.

Die verfolgungsbedingte Auflösung von jüdischen Kunstsammlungen begann mit dem Jahr 1933. Die historischen Verläufe sind hier vielfältig, von direkten staatlichen Zwangseingriffen ohne jegliche Entschädigung für die ehemaligen Eigentümer, über erzwungene Verkäufe bis hin zur Zurücklassung von Werken bei der Flucht. Vieles davon ging in den Besitz öffentlicher Museen, Bibliotheken und Archive

---

<sup>1</sup> Waltraud und Günter Braun (Hg.), Mäzenatentum in Berlin, Berlin 1993.

<sup>2</sup> Sammeln, Stiften, Fördern. Jüdische Mäzene in der deutschen Gesellschaft, Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Band 6, Köthen 2008.

oder auch in private Hände über. Die Rückgabe unrechtmäßig entzogener Kunst- und Kulturgüter aus ehemals jüdischem Eigentum war nach 1945 durch verschiedene gesetzliche Bestimmungen der West-Alliierten, später der Bundesrepublik Deutschland geregelt.<sup>3</sup> Die Deutsche Demokratische Republik erließ keine vergleichbaren Regelungen zur Aufarbeitung und Wiedergutmachung des NS-Unrechts. In der ehemaligen DDR waren Leistungen in der Regel nur an systemkonforme Opfer des Faschismus gezahlt worden. Für Vermögenswerte, die man bis 1945 jüdischen Bürgern entzogen hatte, sah weder die sowjetische Besatzungsmacht noch die spätere DDR-Regierung Regelungsbedarf.<sup>4</sup>

Mit dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages am 3. Oktober 1990 wurde das von der Regierung der DDR noch kurz vor der Wiedervereinigung beschlossene „Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen“ (Vermögensgesetz/VermG)<sup>5</sup> in bundesdeutsches Recht übernommen. Kunst- und Kulturgüter, die sich bis zur Wiedervereinigung im Gebiet der ehemaligen DDR befunden hatten, konnten nach diesem Gesetz zurückerstattet werden. Dies galt für vermögensrechtliche Ansprüche von Bürgern und Vereinigungen, die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurden und dabei ihr Vermögen infolge von Zwangsverkäufen, Enteignungen oder auf andere Weise verloren hatten. Die Rückgabeansprüche für Kunst- und Kulturgüter mussten jedoch bis zum 30. Juli 1993 angemeldet werden. Trotz dieser längst abgelaufenen Anmeldefrist bearbeiten die zuständigen Vermögensämter bis heute Anträge. Oftmals hindern fehlende Nachweise zu den vorgetragenen Fakten der Verlustgeschichten eine abschließende Entscheidung. Auch hier hat die Provenienzforschung über den Einzelfall hinaus eine bedeutende Aufgabe, weil aus Grundlagenwissen um Zusammenhänge häufig auch Rückschlüsse gezogen werden können, die mitunter entscheidungsfördernde Wirkung haben.

Im Dezember 1998 fand in Washington die internationale Konferenz zum Umgang mit den Vermögen von Holocaust-Opfern statt, die zur Verabschiedung der sogenannten „Washingtoner Prinzipien“ zur Behandlung von Kunstwerken aus Opferbesitz führte. Auch wenn die Washingtoner Prinzipien keine Rechtsverbindlichkeit beanspruchen können, ist damit doch das unumkehrbare Zeichen gesetzt worden, sich auch international der Verantwortung zu stellen und konkrete Schritte einzuleiten, um die beabsichtigte späte Wiedergutmachung mehr als 50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in die Tat umzusetzen.<sup>6</sup>

An erster Stelle der „Washingtoner Prinzipien“<sup>7</sup> steht die Aufforderung zur Identifizierung beschlagnahmter Kunstwerke und die Einrichtung eines zentralen Registers der beschlagnahmten Kunstwerke nebst dazugehörigen Ansprüchen der ehemaligen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger. Streitigkeiten über solche Ansprüche sollen zur Erreichung einer hohen Einzelfallgerechtigkeit durch alternative Schlichtungsmechanismen beigelegt werden. Das wichtigste und wohl bis heute grundlegende Prinzip ist die Aufforderung an Antragsteller und heutige Besitzer, bei der Behandlung von Restitutionsbegehren faire und gerechte Lösungen zu finden. Ein Beispiel für eine solche einvernehmliche

<sup>3</sup> Jürgen Lillteicher, Raub, Recht und Restitution, Göttingen 2007.

<sup>4</sup> Kerstin Röhling, Restitution jüdischer Kulturgüter nach dem Zweiten Weltkrieg, Baden-Baden 2004, S. 217.

<sup>5</sup> BGBl. 2005, I, S. 205 m. spät. Änd.

<sup>6</sup> Tono Eitel, „Nazi-Gold“ und andere „Holocaust-Vermögenswerte“, in: Festschrift für Knut Ipsen zum 65. Geburtstag, München 2000, S. 57 ff.

<sup>7</sup> Washingtoner Erklärung, abgedruckt in: „Handreichung“ vom Februar 2001, überarbeitet im November 2007, siehe: <http://www.lostart.de>.

Lösung ist die Vereinbarung der SPK mit den Erben von Curt Glaser, die im Jahr 2012 getroffen wurde. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und die Erben von Prof. Dr. Curt Glaser haben sich nach umfangreichen historischen Recherchen auf die Rückgabe von vier Werken aus der ehemaligen Sammlung von Prof. Dr. Curt Glaser an dessen Erben verständigt.

Prof. Dr. Curt Glaser, sowohl Mediziner, prominenter Kunsthistoriker, Kunstkritiker, Verfasser bedeutender kunsthistorischer Werke als auch bekannter Kunstsammler, war seit 1909 in Berliner Museen tätig, bis er im Jahr 1927 das Amt des Direktors der Staatlichen Kunstbibliothek Berlin übernahm. Mit Machtantritt der Nationalsozialisten wurde er aufgrund seiner jüdischen Abstammung zum Verfolgten. Bereits im Juni 1933 ging er mit seiner zweiten Ehefrau, ebenfalls Jüdin, ins Exil, im September 1933 erfolgte seine Zwangspensionierung. Bevor Curt Glaser Deutschland verließ, hatte er in zwei Auktionen im Mai 1933 große Teile seiner umfassenden Kunst- und Graphiksammlung und seiner Wohnungseinrichtung sowie seine Kunstbibliothek versteigern lassen. Einen Teil der übrigen Kunstwerke konnte er mit ins Ausland nehmen. Auf einer der beiden Auktionen hatte das Berliner Kupferstichkabinett sechs Grafiken von Edvard Munch erworben. Weitere fünf Grafiken von Ludwig Kirchner, von denen heute noch drei vorhanden sind, sind unmittelbar nach der Auktion als Schenkung in das Berliner Kupferstichkabinett gelangt. Wer der Schenker war, ist nicht mehr festzustellen.

In Anerkennung der Verfolgung Prof. Glasers durch das Nazi-Regime und in Würdigung seiner großen Verdienste für die Berliner Museen einigten sich die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und die Erben von Prof. Dr. Curt Glaser im Rahmen einer „fairen und gerechten Lösung“ im Sinne der Washingtoner Prinzipien. Drei Werke von Edvard Munch sowie ein Holzschnitt von Ernst Ludwig Kirchner sind an die Erben von Prof. Curt Glaser restituiert worden. Die restlichen Werke verbleiben mit Zustimmung der Erbgemeinschaft – nicht zuletzt zur Erinnerung an den ehemaligen Direktor und bedeutenden Wissenschaftler Prof. Dr. Curt Glaser – im Eigentum der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Die Washingtoner Prinzipien werden bis heute als „soft law“ bisweilen unterschiedlich bewertet.<sup>8</sup> Trotz des nur empfehlenden Charakters haben die Washingtoner Grundsätze von 1998 inzwischen dennoch eine deutliche Verbindlichkeit erlangt, weil sie als anerkannte Basis für Restitutionsentscheidungen von öffentlichen Museen, Bibliotheken und Archiven in Deutschland gelten.

In der Bundesrepublik Deutschland erfolgte die Umsetzung der Washingtoner Grundsätze durch die im Dezember 1999 verabschiedete „Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“<sup>9</sup>. Danach ist zwar ausdrücklich nicht jedes Rechtsgeschäft zwischen dem NS-Staat und jüdischen Mitbürgern nach der Machtergreifung 1933 rechtswidrig, aber es steht unter einem grundsätzlichen Vorbehalt und ist auf seine Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen. Entscheidend ist dabei, dass es sich nicht um ein erzwungenes Geschäft handelte, und wesentliche Aspekte sind dabei die Angemessenheit des Kaufpreises und die freie Verfügbarkeit darüber. Mit Recht liegt die Beweislast auch nicht beim Antragsteller, sondern bei der jeweiligen Kultureinrichtung, die nachzuweisen hat, dass sie die in ihren Sammlungen befindlichen Kunst- und Kulturgüter recht-

<sup>8</sup> Hannes Hartung, Kunstraub in Krieg und Verfolgung: die Restitution der Beute- und Raubkunst im Kollisions- und Völkerrecht, Berlin 2005, S. 102.

<sup>9</sup> Wortlaut eingestellt auf: <http://www.kulturgutverluste.de> (Stand: 26.11.2015).

mäßig erworben hat. Etwaige Anspruchsteller haben lediglich ihre Berechtigung als Erben ehemaliger Vorbesitzer nachzuweisen, dies allerdings auch lückenlos, denn jede mögliche Restitution darf nur dem wirklichen Vorbesitzer und damit Geschädigten bzw. seinen Erben zu Gute kommen.

Um die Museen, Bibliotheken und Archive bei der Handhabung der Grundsätze zu unterstützen, wurde im Februar 2001 die als „*Handreichung*“ bekannte Anleitung zur Prüfung und Behandlung von Restitutionsanfragen auf Initiative des damaligen Kulturstaatsministers von einer Expertenarbeitsgruppe formuliert und im November 2007 noch einmal grundlegend überarbeitet.<sup>10</sup> Die umfangreichen und vielschichtigen Erfahrungen mit Restitutionsersuchen, die seit der Konferenz von Washington vergangen waren, haben dabei Eingang gefunden. Eine weitere nachhaltige Wirkung der Washingtoner Prinzipien war die Intensivierung der Provenienzforschung zur Aufklärung des nationalsozialistischen Kulturraubs, weil nur sie eine Grundlage zur Abgeltung erhobener Ansprüche liefern kann.

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) als größte deutsche Kultureinrichtung befasst sich seit der Wiedervereinigung mit Restitutionsansprüchen. Mit dem 3. Oktober 1990 hat die SPK die seit Kriegsende und der Teilung Deutschlands im Gebiet der früheren DDR verwalteten Teile der Staatlichen Museen zu Berlin, der Staatsbibliothek zu Berlin und des Geheimen Staatsarchivs durch die Bestimmungen des Einigungsvertrages in ihre Trägerschaft übernommen, die geteilten Sammlungen und Bestände wurden dadurch wiedervereinigt. Neue Ansprüche nach dem Wiedergutmachungsrecht der BRD auf Kunstwerke in der Stiftung waren 1961 zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme der 1957 durch Bundesgesetz eingerichteten Stiftung Preußischer Kulturbesitz wegen des Ablaufs der gesetzlichen Anmeldefristen nicht mehr möglich. Nur vereinzelt erfolgten noch Rückgaben durch die SPK auf der Grundlage von Entscheidungen der zuständigen Rückerstattungsbehörden aus noch laufenden Verfahren.

Seit 1991 ergaben sich dann zunehmend Kontakte zwischen der SPK und der *Jewish Claims Conference* (JCC) über Kunstwerke, die vor Kriegsende in die heutigen Sammlungen der SPK-Einrichtungen gelangt waren. Manches konnte auf der Grundlage des Vermögensgesetzes gelöst werden, für andere Sachverhalte fehlte es an einer rechtlichen Grundlage für eine Rückgabe. Die SPK gelangte im Sommer 1999 schließlich zu einer eigenen Haltung in dieser Frage. Angesichts der bekannten Rechtslage berief sich die Stiftung auf die Freiheit zur freiwilligen Leistung im Einzelfall. Hinzu kamen die Erfahrungen mit verschiedenen Restitutionsersuchen von Erben jüdischer Alteigentümer, die seit 1990 an die SPK gestellt wurden. Ganz im Geiste der Washingtoner Grundsätze und der später veröffentlichten „Gemeinsamen Erklärung“ fasste der Stiftungsrats der SPK am 4. Juni 1999 einen wegweisenden Beschluss, durch den der Präsident ermächtigt wurde, im Verhandlungswege mit Berechtigten, Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern ehemals jüdischer Mitbürger oder Institutionen im Hinblick auf Werke, die ihren Eigentümern verfolgungsbedingt entzogen worden waren und sich heute in den Einrichtungen der SPK befinden, auf der Grundlage von Ergebnissen und Erkenntnissen der Provenienzforschung nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen und auch über die Herausgabe von Kunstwerken zu entscheiden, selbst wenn dies nicht zwingende Folge einer gesetzlichen Regelung ist. Damit wurde der Weg für eine freiwillige Restitution geebnet, denn in den meisten Fällen waren die gesetzlichen Fristen verstrichen und Ansprüche somit nicht mehr durchsetzbar.

---

<sup>10</sup> Vgl. Anm. 9.

Bis heute hat der Präsident der SPK mehr als 50 Restitutionsbegehren beschieden, ganz überwiegend durch Rückgabe, weil nach Klärung der Provenienz keine Zweifel an der Verfolgungsbedingtheit des Verlustes bestand, oder durch andere Vereinbarungen im Sinne von anderen fairen und gerechten Lösungen im Geiste der Washingtoner Prinzipien. Darunter befanden sich auch prominente Werke, wie das berühmte Gemälde „Watzmann“ von Caspar David Friedrich, welches nun als Dauerleihgabe in der Alten Nationalgalerie in Berlin ausgestellt ist, oder Werke von Edvard Munch aus dem Bestand des Kupferstichkabinetts aus der bereits erwähnten Sammlung Curt Glaser, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Das Fortschreiten der systematischen Aufarbeitung der Bestände versetzt die Stiftung inzwischen jedoch immer öfter in die Lage, selbst die Erben zu ermitteln und proaktiv das Gespräch mit ihnen zu suchen oder durch eine Publikation die Rechercheergebnisse öffentlich zu machen und Gesprächsbereitschaft zu signalisieren. Richtschnur sind dabei stets die Vorgaben der Washingtoner Erklärung von 1998 und die darauf basierende „Gemeinsame Erklärung von Bund, Ländern und Kommunen“.

Einen Sonderfall unter den Rückgabeersuchen stellt der im Berliner Kunstgewerbemuseum beheimatete Welfenschatz dar. Er zählt zu den wichtigsten und von der Öffentlichkeit wohl am umfänglichsten wahrgenommenen Restitutionsfällen der SPK. Nach jahrelangen und umfangreichen Recherchen hat die Stiftung Preußischer Kulturbesitz auf der Grundlage dieser Ergebnisse das Ersuchen mit der Begründung abgelehnt, dass es sich beim Verkauf des Welfenschatzes im Jahr 1935 nicht um einen NS-verfolgungsbedingten Verlust gehandelt hat. Über dieses Ergebnis war mit den Antragstellern jedoch kein Einvernehmen zu erzielen. Daraufhin wurde die Beratende Kommission unter Vorsitz von Jutta Limbach angerufen, die sich mit Fragen der Rückgabe von NS-Raubkunst befasst, und zwar zum ersten Mal in einem Fall, in den die SPK involviert war. Im Frühjahr 2014 gab die Beratende Kommission die Empfehlung ab, dass der Welfenschatz nicht restituiert werden müsse. Die detaillierten Recherchen der SPK hätten belegt, dass die Veräußerung des Welfenschatzes nicht als Zwangsverkauf einzustufen sei. Im Februar 2015 haben zwei der Antragsteller aus dem Restitutionsverfahren um den Welfenschatz vor einem US-amerikanischen Gericht in Washington D.C. Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz auf Herausgabe des Welfenschatzes eingereicht. Die SPK hat gemeinsam mit der Bundesregierung Ende Oktober 2015 einen erwidern den Schriftsatz bei dem US-Gericht eingereicht; mit einer ersten Einschätzung des Gerichts zu diesem Fall ist nicht vor Mitte 2016 zu rechnen. Mehr kann zu diesem besonderen Fall derzeit nicht vorgetragen werden. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass die Ergebnisse unserer Provenienzforschung mitsamt aller entscheidenden Dokumente und Unterlagen – soweit aus Rechtsgründen möglich – auf der Website der SPK transparent gemacht worden sind.

In allen anderen Fällen konnte sich die SPK mit den Antragstellern einigen, ohne die Beratende Kommission einschalten zu müssen. Über 350 Kunstwerke aus dem Bestand der Nationalgalerie, der Gemäldegalerie, des Kupferstichkabinetts und des Kunstgewerbemuseums sowie mehr als 1.000 Bücher wurden in den vergangenen Jahren an die Erben oder deren Rechtsnachfolger zurückgegeben.

Die Staatlichen Museen zu Berlin konnten zum Teil aus eigenem Budget, zum Teil durch Mittel der Arbeitsstelle für Provenienzforschung ihre Untersuchungen zu NS-Raubgut weiter intensivieren und insbesondere eine Reihe von Sonderprojekten einrichten. Nennen möchte ich wegen seiner Bedeu-

tung und seines Umfangs hier das von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und dem Land Berlin gemeinsam durchgeführte Provenienzforschungsprojekt zum Bestand der ehemaligen Galerie des 20. Jahrhunderts. Über drei Jahre haben zwei Wissenschaftlerinnen rund 450 bis 1945 entstandene Kunstwerke systematisch darauf untersucht, ob sie in der NS-Zeit verfolgungsbedingt entzogen wurden. Für den größten Teil der Werke kann dies ausgeschlossen werden. Die untersuchten Werke sind Eigentum des Landes Berlin und seit 1968 der Nationalgalerie und dem Kupferstichkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin als Dauerleihgaben anvertraut. Es handelt sich um Gemälde, Papierarbeiten und Skulpturen. Darunter sind hochkarätige Werke moderner Kunst, etwa von Hans Arp, Ernst Barlach, Max Beckmann, Lovis Corinth, Otto Dix, Lyonel Feininger, Erich Heckel, Ernst Ludwig Kirchner, Oskar Kokoschka, Paul Klee, Wassily Kandinsky, Georg Kolbe, August Macke, Paula Modersohn-Becker, Piet Mondrian, Henry Moore, Otto Mueller, Gabriele Münter, Edvard Munch, Ernst Wilhelm Nay, Emil Nolde, Max Pechstein, Pablo Picasso, Karl Schmidt-Rottluff und Max Slevogt.

Für ca. 85 Prozent der Werke konnten unbedenkliche Provenienzen nachgewiesen werden. Lediglich für drei Werke gibt es Anhaltspunkte, dass ein NS-verfolgungsbedingter Verlust vorliegen könnte. Für diese Werke sind noch vertiefte Recherchen notwendig sowie Rechtsfragen zu klären. Bei 61 Werken konnten die Provenienzen trotz ausführlicher Recherchen nicht lückenlos geklärt werden. Ein NS-verfolgungsbedingter Verlust kann deshalb nicht vollständig ausgeschlossen werden. 31 dieser Werke hat das Land Berlin bisher in die Datenbank LostArt eingestellt, darunter Werke von Georg Grosz, Wilhelm Lehmbruck und Christian Rohlf. Diese Fundmeldungen enthalten die ausdrückliche Bitte an die Öffentlichkeit, evtl. weitere Erkenntnisse und Anspruchsberechtigungen mitzuteilen. Weitere Werke mit Provenienzlücken sollen sukzessive in die Datenbank aufgenommen werden. Das Land Berlin wird zudem Kontakt mit Personen aufnehmen, die als Erbinnen und Erben der früheren Eigentümer und Eigentümerinnen in Betracht kommen.

Bei dem Projekt handelte es sich um eines der bisher umfangreichsten systematischen Provenienzforschungsprojekte in Deutschland zu den Erwerbungen der Nachkriegszeit. Das Land Berlin und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz haben es gemeinsam aus eigenen Mitteln finanziert. Die Forschungsergebnisse aus dem Projekt sind im Juli 2014 öffentlich vorgestellt worden und werden noch Ende 2015 in Buchform sowie im März 2016 dann auch online publiziert. Diese Publikation wird erstmals auch die historische Entwicklung der Galerie des 20. Jahrhunderts darstellen und ist ein bedeutender Beitrag für die gesamte Provenienzforschung in Deutschland.

Ein weiteres Forschungsprojekt „Sammlung der Zeichnungen“ im Kupferstichkabinett hat bereits erste Erkenntnisse erzielt, die z.B. zur Restitution von zwei bedeutenden Zeichnungen der deutschen Romantik führten. Die Blätter von Friedrich Olivier und Julius Schnorr von Carolsfeld stammen aus dem ehemaligen Besitz der Wiener Ethnologin Marianne Schmidl und sind im Oktober 2014 an die Erben zurückgegeben worden.

Im August 2014 startete im Museum Berggruen ein auf mindestens zwei Jahre angelegtes, von der Arbeitsstelle für Provenienzforschung zu 50 Prozent gefördertes Projekt. Überprüft werden 135 Kunstwerke, die vor 1945 entstanden und heute Eigentum der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sind. Selbstverständlich werden nach Abschluss des Projekts alle Ergebnisse veröffentlicht und über das Internet zugänglich gemacht.

Systematische Provenienzforschung erfolgt in den Einrichtungen der SPK auch im Rahmen der Aufarbeitung von Beständen, die nachweislich nicht zum Eigentum der Stiftung gehören und damit als „Fremdbesitz“ eingeordnet werden. Nachdem bereits in mehreren anderen Häusern Fremdbesitzkataloge publiziert worden sind, hat z.B. die Antikensammlung nun ebenfalls damit begonnen, ihren Fremdbesitz aufzuarbeiten. Im Rahmen dieses Projektes soll die Sammlung auch auf NS-Raubkunst durchleuchtet werden. Dabei werden auch die Erwerbungen auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR zwischen 1945 und 1989 mit in den Blick genommen.

Daneben sind die Anstrengungen der Abteilung Historische Drucke der Staatsbibliothek zu Berlin hervorzuheben. Sie hat inzwischen das über vier Jahre laufende Forschungsprojekt „Transparenz schaffen: Recherche, Erschließung und überregionaler Nachweis von NS-Raubgut im Druckschriftenbestand der Staatsbibliothek zu Berlin“ erfolgreich beendet. Überprüft wurden 11.000 Verdachtsfälle. Von den knapp 3.600 eindeutig als NS-Raubgut identifizierten Büchern konnten, wie bereits geschildert, 1.000 an die rechtmäßigen Erben zurückgegeben werden. Alle Fälle von NS-Raubgut werden mit sämtlichen Provenienzspuren zügig und umfassend im Online-Katalog StaBiKat (Suchschlüssel Provenienz „NS-Raubgut“) und in der Datenbank Lost Art eingestellt. Damit ist eine weltweite Recherche möglich, und die rechtmäßigen Eigentümer haben die Möglichkeit, ihr Eigentum zu erkennen. Die 400 Seiten starke Studie „Beschlagnahme, erpresst, erbeutet. NS-Raubgut, Reichsaustauschstelle und Preußische Staatsbibliothek zwischen 1933 und 1945“ darf inzwischen als Standardwerk für die Suche nach unrechtmäßigen Erwerbungen gelten und gibt anderen Bibliotheken und Institutionen wichtige Hinweise für die eigene Aufarbeitung. Doch auch die Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wird in der Staatsbibliothek erforscht. Seit August 2014 läuft das Projekt „NS-Raubgut nach 1945: Die Rolle der Zentralstelle für wissenschaftliche Altbestände“. Dabei soll herausgefunden werden, welche Wege das NS-Raubgut nach Kriegsende nahm.

Lassen Sie mich kurz den Ablauf der Provenienzforschung im Bereich der Bibliotheken skizzieren: Für die Biographie eines Exemplars sind zunächst alle im und am Buch erkennbaren Spuren der Vorbesitzer wichtig. Dies können Exlibris, Etiketten, Stempel, handschriftliche Besitzvermerke, aber auch zunächst schwer zuzuordnende Nummern und Symbole sein. Gerade bei NS-Raubgut begegnen uns dabei immer wieder sorgfältig getilgte, geschwärzte, überklebte oder herausgeschnittene Stempel und Besitzvermerke, die eine Identifikation der Vorbesitzer erschweren.

Weitere Hinweise können externe Quellen wie die Erwerbungsunterlagen einer Sammlung geben, insbesondere wenn in den Zugangsbüchern die Herkunft und das Zugangsdatum eines Werkes vermerkt sind. Die Provenienzforscher versuchen, alle noch so schwachen Spuren zu deuten, in eine chronologische Reihenfolge zu bringen und können dann – im besten Falle – die häufig verwickelte Geschichte eines Werkes rekonstruieren. Oft gelingt diese Rekonstruktion nur lückenhaft und nicht mit letzter Sicherheit, manchmal ist sie angesichts fehlender Spuren gar nicht möglich. Aber auch dieser Kenntnisstand ist öffentlich zu machen, um dann durch mögliche Hinweise Dritter die Provenienzen weiter zu vervollständigen.

## Die Aktion „Entartete Kunst“ – Der Schwabinger Kunstfund und seine Wirkungen

Anders sind die Kulturgutverluste bei der Aktion „Entartete Kunst“ zu betrachten, da hiervon in erster Linie staatliche Einrichtungen betroffen waren. Die Aktion „Entartete Kunst“ gehört zu den dunkelsten Kapiteln der deutschen Kulturpolitik und Museumsgeschichte, denn hier stand die Kunst selbst im Visier des Staates. Expressionisten, Surrealisten, Dadaisten und viele andere Kunstrichtungen der Klassischen Moderne entsprachen nicht den sogenannten völkischen Idealen des Nationalsozialismus und wurden deshalb vom NS-Staat diffamiert, eingezogen, zur Devisenbeschaffung ins Ausland verkauft und in erheblichem Umfang auch vernichtet. Dabei hatte man in erster Linie Kunst aus öffentlichen Sammlungen beschlagnahmt und verbannt. Privateigentum war meist nur dann betroffen, wenn es sich als Depositum im Museum befand oder in öffentlichen Auktionen angeboten wurde, und zwar ohne Differenzierung nach den Eigentümern und deren Herkunft oder Glaube.<sup>11</sup>

Die Nationalgalerie in Berlin hatte unter ihrem Direktor Ludwig Justi in der Zeit zwischen den Weltkriegen eine der bedeutendsten Sammlungen zeitgenössischer Kunst aufgebaut. Als Ergebnis der Aktion „Entartete Kunst“ verlor allein dieses Museum über 500 Werke<sup>12</sup>, insgesamt waren fast 20.000 Werke aus über 100 Museen und Sammlungen betroffen<sup>13</sup>. Die Grundlage für die dann folgende „Verwertung“ der Werke zur Devisenbeschaffung wurde nachträglich mit dem „Gesetz über die Einziehung von Erzeugnissen entarteter Kunst“<sup>14</sup> vom 31. Mai 1938 geschaffen. Das Gesetz sah die entschädigungslose Enteignung der beschlagnahmten Werke zu Gunsten des Deutschen Reiches vor. Mit der Veräußerung der als „verwertbar“ eingestuftten Werke wurden vier Kunsthändler beauftragt, die jeweils über besondere Erfahrungen mit dem Handel mit moderner Kunst verfügten: Karl Buchholz, Ferdinand Möller, Bernhard D. Böhmer und Hildebrand Gurlitt.

Zum Bereich der „Entarteten Kunst“ sind verschiedene Forschungsprojekte durchgeführt worden, insbesondere an den Universitäten in Berlin und Hamburg, worauf ich hier nicht weiter eingehen werde. Die Umstände und Wirkungen der Aktion „Entartete Kunst“ dauern bis heute an, wie der Fall des sogenannten Schwabinger Kunstfundes, der vor zwei Jahren öffentlich wurde, deutlich gemacht hat. Eher zufällig wurde eine umfangreiche Kunstsammlung aus dem Nachlass von Hildebrand Gurlitt bei dessen betagten und inzwischen verstorbenen Sohn entdeckt. Die sich anschließenden Verfahren will ich hier nicht weiter darlegen, die Fakten sind hinlänglich bekannt, außerdem war die Stiftung Preussischer Kulturbesitz hier praktisch nicht involviert. Der Schwabinger Kunstfund hat aber noch einmal überdeutlich vor Augen geführt, dass erstens zu diesem Kapitel deutscher Geschichte immer noch großer Aufklärungs- und Forschungsbedarf besteht und dass zweitens Raubkunst-Hintergründe bei der Erforschung der Eigentumsverhältnisse stets mitzudenken sind. Auch hier ist die Provenienzforschung wieder der Schlüssel zu Aufklärung und in Teilen auch zu später Wiedergutmachung.

Die dafür eingerichtete Task Force soll Ende 2015 aufgelöst werden, es ist allerdings noch erhebliche Forschungsarbeit zu leisten, die unabhängig von dem noch laufenden Erbenstreit nicht nur dem Museum im Bern, so die Sammlung dorthin gehen wird, obliegen kann, sondern auch von deutscher Sei-

<sup>11</sup> Gesa Jeuthe, Die Moderne unter dem Hammer, S. 198 in: Uwe Fleckner (Hg.), Angriff auf die Avantgarde, Berlin 2007.

<sup>12</sup> Roland März u.a., Kunst in Deutschland 1905-1937, Berlin 1992.

<sup>13</sup> Dossier der Forschungsstelle „Entartete Kunst“ an der FU Berlin vom 15.12.2004.

<sup>14</sup> RGBl. I 1938, 612.

te weiter wissenschaftlich bearbeitet werden sollte und am Ende wohl in die Zuständigkeit des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste fallen wird, das dafür die notwendigen personellen Expertenkapazitäten brauchen wird. Die lückenlose und vollständige Aufklärung des Falles Gurlitt ist nicht zuletzt auch aufgrund seiner enormen internationalen Medienresonanz von zentraler Bedeutung für das Ansehen Deutschlands in der Welt, und diese Aufklärung ist deshalb auch im Interesse der öffentlichen Museen in Deutschland, selbst wenn sie von diesem Fall nicht unmittelbar betroffen sind. Der Begriff „Gurlitt“ steht heute gleichsam nicht nur für „Entartete Kunst“, vielmehr synonym auch für NS-Raubkunst, ob dies nun so berechtigt ist oder nicht.

Für Werke aus Privatbesitz, die durch die Aktion „Entartete Kunst“ entzogen wurden, hat der Fall Gurlitt aber auch eine neue und andere Sichtweise erzeugt. Bisher ging man davon aus, dass die Aktion „Entartete Kunst“ überwiegend Werke aus öffentlichem Besitz und mithin nicht die Rechte von Privatleuten betraf. Private Leihgaben in Museen wurden als Randerscheinungen betrachtet. Der Fall Gurlitt macht aber unübersehbar, dass die Provenienzen der Werke, die von der Aktion „Entartete Kunst“ betroffen waren, weitgreifender zu prüfen sind als angenommen. Auch Vorprovenienzen sind sehr genau zu untersuchen. Werke, die während der Aktion „Entartete Kunst“ aus Museen entfernt wurden, können sich theoretisch auch deshalb in den Museen befunden haben, weil sie zuvor ihren jüdischen Vorbesitzern verfolgungsbedingt entzogen worden sind. Hier gelten dann wieder die Grundsätze der Washingtoner Prinzipien.

Für die museumseigenen Kunstwerke, die im Zuge der Aktion „Entartete Kunst“ aus den öffentlichen Sammlungen Deutschlands vom Staat entfernt wurden und die keinen NS-verfolgungsbedingten Hintergrund haben, ist ein anderer Gesichtspunkt entscheidend. Soweit die staatlichen Sammlungen Opfer der Aktion „Entartete Kunst“ wurden, waren sie doch schicksalhaft zugleich mit dem Staat verwoben, der die Eingriffe vornahm. Rückforderungen staatlicher Museen gelten daher heute als rechtlich nicht durchsetzbar. Dies gilt auch für Rückforderungen, die öffentliche Museen heute gegeneinander vorbringen würden. Nach dem Krieg haben viele Museen in Deutschland mit größten Mühen versucht, die durch die NS-Barbarei gerissenen Lücken wieder zu schließen und haben dabei auf dem Markt wieder Werke der Klassischen Moderne erworben, die oftmals im Zuge der Aktion „Entartete Kunst“ vorbesitzenden Museen entzogen worden waren. Dabei wissen die deutschen Museen heute meist, welche ihrer entzogenen Kunstwerke wieder in öffentlichen Sammlungen hängen. Und sie wissen auch, zu welchen Sammlungen einige der Werke vor 1937/38 gehörten, die sie nach 1945 erworben haben.

Eine komplette Rückabwicklung dieser ausgesprochen zahlreichen Fälle, wie kürzlich erwogen, wird von Museumsverantwortlichen durchweg abgelehnt, und zwar mit Recht. Man bekäme zwar wieder Bilder zurück, müsste dafür aber andere abgeben, und das Ergebnis wäre lediglich ein wiederholtes unsystematisches Auseinanderreißen der nach 1945 mühsam wieder aufgebauten Sammlungskomplexe. Entscheidend ist doch, dass die Kunstwerke sich heute wieder in öffentlichem Besitz befinden und ausgestellt werden; ob letzteres in München, Berlin oder Hamburg geschieht, ist vergleichsweise sekundär. Dennoch ist die Erforschung des Verbleibs der Werke und ihrer heutigen Aufenthaltsorte natürlich auch eine der aktuellen Aufgaben der Provenienzforschung, weil wir wissen müssen und wissen wollen, wie die NS-Kultur- und Kunstpolitik die Sammlungsgeschichte der Museen beeinflusste.

## **Das weite Feld der kriegsbedingt verlagerten Kulturgüter**

Das weite Feld der kriegsbedingt verlagerten Kulturgüter, kurz Beutekunst, als weiterer Aufgabenschwerpunkt des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste soll und darf heute nicht ganz ausgeblendet werden. Auch dieses Thema bewegt Deutschland seit der Wiedervereinigung politisch, rechtlich und auf der Fachebene. Gemeint sind deutsche Kunst- und Kulturgüter, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges insbesondere von der sowjetischen Armee abtransportiert wurden und bis heute nicht zurückgegeben worden sind. Diese Zugriffe nach dem 8. Mai 1945 waren auch eine Reaktion auf die massiven Zerstörungen und Mitnahmen von Kunst- und Kulturgütern durch diverse NS-Organisationen und die deutsche Wehrmacht während ihres Angriffs- und Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion. Entsprechende Beutezüge hat es in der Geschichte wiederholt gegeben, beispielhaft sind die Napoleonischen Kunstraubzüge zu nennen, und dennoch erreichte dieses Phänomen in der NS-Zeit eine bisher nicht gekannte Dimension.

Nach Kriegsende 1945 verbrachte die Rote Armee über 2,6 Millionen Kunstwerke, mehr als 6 Millionen Bücher und unzähliger Kilometer von Archivalien aus deutschen Kultureinrichtung in die Sowjetunion. Besonders betroffen waren Städte der Sowjetischen Besatzungszone, vor allem Berlin, Dresden, Potsdam, aber auch Schwerin, Gotha, Leipzig, Dessau und viele andere Orte, die massenhafte Verluste zu beklagen hatten. Die Sowjetunion betrachtete diese Kulturgüter jedoch weiterhin als das geistige und kulturelle Eigentum des deutschen Volkes, wie entsprechende Äußerungen des damaligen sowjetischen Außenministers Molotow belegen, und gab bereits 1955 und 1958 etwa 1,5 Millionen Kunstwerke zurück, darunter so Einmaliges wie die Friesplatten des Pergamonaltars, Raffaels Sixtinische Madonna und viele andere Werke der Weltkunst. Aus Anlass des 50. Jahrestages der großen Rückgabeaktion von 1958 erinnerte der Deutsch-Russische Museumsdialog mit einem Festakt im Pergamonmuseum am 30. Oktober 2008 an dieses bedeutende Ereignis.

Trotz dieser Rückführungen deutscher Kulturgüter werden heute noch etwa eine Million Kunstwerke aus deutschen Sammlungen in Russland und anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion vermutet, davon ca. 200.000 Stücke von besonderem musealem Wert. Der politische Wandel in Europa mit dem Zerfall der Sowjetunion und der deutschen Wiedervereinigung stellte das deutsch-russische Verhältnis auf eine völlig neue Grundlage, doch die Beutekunstfrage bleibt ungelöst. Deutschland besteht auf seinem Rückgabeanspruch, der sich auf die völkerrechtlichen Regeln der Haager Landkriegsordnung von 1907 zum Schutz der Kulturgüter in Kriegszeiten stützt. Russland wiederum erklärte durch das sog. Duma-Gesetz von 1998 alle nach Russland verbrachten deutschen Kunst- und Kulturgüter kurzerhand zu russischem Eigentum, und zwar als Kompensation für die deutschen Kriegszerstörungen und russischen Kulturgutverluste. Lediglich für Werke aus privatem, kirchlichem und jüdischem Eigentum ist eine Rückgabe grundsätzlich möglich, was bislang aber nur zur Restitution der mittelalterlichen Glasfenster der Marienkirche in Frankfurt/Oder in zwei Rückgaben 2002 und 2008 geführt hatte.

Während die konträren Rechtsstandpunkte beider Seiten die politischen Gespräche darüber nahezu zum Stillstand gebracht haben, entwickelten sich die Fachkontakte zwischen deutschen und russischen Kultureinrichtungen dynamisch weiter. Gemeinsame Ausstellungen und Forschungsprojekte führten zu einer immer intensiveren und höchst vertrauensvollen Zusammenarbeit. Ein besonderer Höhepunkt war die am 21. Juni 2013 von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Staatspräsident Vladi-

mir Putin in der Eremitage in Sankt Petersburg eröffnete Ausstellung „Bronzezeit – Europa ohne Grenzen“. In einer großartigen Schau wurde die europäische Bronzezeit als eine Epoche präsentiert, in der sich erstmals größere hierarchisch strukturierte Zivilisationen im Raum zwischen Atlantik im Westen und Ural und Kaukasus im Osten herausgebildet und zur Entstehung ähnlicher Kulturverhältnisse in weiten Teilen Europas geführt hatten. Von 1.700 Exponaten waren 600 kriegsbedingt verlagerte aus dem Berliner Museum für Vor- und Frühgeschichte zu sehen, darunter so herausragende Fundkomplexe wie der Goldschatz von Eberswalde bei Berlin. Diese für die Bronzezeit Europas so außerordentlich wichtigen Objekte sind damit auch wieder in den internationalen wissenschaftlichen Diskurs zurückgekehrt.

Heute arbeiten wir auf der Fachebene enger zusammen als jemals zuvor, auch das derzeit aufgrund der russischen Annexion der Krim und der Ukraine-Krise schwieriger gewordene deutsch-russische Verhältnis wirkt sich dabei nicht hemmend aus. Derzeit laufen Forschungen und vorbereitende Arbeiten zu drei großen Ausstellungsprojekten mit den Museen in Moskau und St. Petersburg, bei denen erneut ehemalige Berliner Bestände im Mittelpunkt stehen werden. Für diese Kooperationen liegt auch bereits die Zustimmung des russischen Kulturministeriums vor.

Die Kulturstiftung der Länder hat gemeinsam mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und weiteren betroffenen deutschen Kultureinrichtungen den Deutsch-Russischen Museumsdialog sowie den Deutsch-Russischen Bibliotheksdialog ins Leben gerufen, um auf diese Weise den Aufbau bilateraler Netzwerke von Experten beider Länder zu fördern.<sup>15</sup> Dabei geht es einerseits um die notwendige Bestandsaufnahme der kriegsbedingt verlagerten deutschen Kunst- und Kulturgüter. Andererseits wurden in einem von der VolkswagenStiftung geförderten Projekt aber auch die russischen Kulturgutverluste unter sammlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten erforscht. Stets gilt es, die legitimen Interessen beider Seiten zu berücksichtigen.

Eine politische Lösung der Beutekunstproblematik scheint derzeit noch in weiter Ferne. Gerade deshalb stehen die Fachwissenschaftlicher aus Museen, Bibliotheken und Archiven beider Seiten in der Pflicht, das zu tun, was unterhalb der politischen Ebene geleistet werden kann, nämlich erstens die möglichst umfassende Aufklärung über den Verbleib und Zustand der verlagerten Bestände aus Deutschland und zweitens die vollständige wissenschaftliche Erschließung der Bestände. Der freie Zugang für die internationale Forschung und die interessierte Öffentlichkeit ist dabei essentiell.

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste mit seiner umfassenden Datenbank könnte hier wichtige Grundsatzarbeit leisten. Die weltweite Zugänglichkeit von Such- und Fundmeldungen ist auch im Bereich der „Beutekunst“ das wichtigste Hilfsmittel, und die LostArt-Datenbank ist hierfür eine sichere Basis, die aber auch des kontinuierlichen Ausbaus und der Erweiterung bedarf. Das Zentrum könnte sich dabei auf die grundlegenden Vorarbeiten des Deutsch-Russischen Museums- und des Deutsch-Russischen Bibliotheksdialogs und die dabei entwickelten Datenbanken und Forschungsergebnisse stützen. Sollte sich das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste also eines Tages stärker diesem Thema widmen, wäre es wünschenswert, gemeinsam mit dem DRMD und dem DRBD eine Strategie für diese Arbeit zu entwickeln.

---

<sup>15</sup> Siehe <http://www.kulturstiftung.de/initiativen/deutsch-russischer-museumsdialog> (Stand: 26.11.2015).

## Die Kulturgutentziehungen in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR

Die Kulturgutentziehungen in der Zeit zwischen 1945 und 1989 zunächst in der sowjetischen Besatzungszone und danach in der DDR, denen auch aufgrund der Aufnahme dieser Thematik in den Koalitionsvertrag größere Beachtung geschenkt werden muss, sind durch den hohen faktischen Forschungs- und Handlungsbedarf ein noch reichlich unerforschter Komplex. Dieser Entzug von Kulturgütern zwischen 1945 und 1989, Experten besser bekannt unter dem Schlagwort „Entziehungen in der SBZ und in der DDR“, soll in der nahen Zukunft ein drittes Betätigungsfeld des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste werden. Neben der fachlichen Beratung ist hier ganz sicher auch die finanzielle Förderung von Projekten zur Aufarbeitung dieser Verluste wichtig, denn die Tiefenerschließung von Inventaren und Erwerbungsunterlagen erfordernde Provenienzkklärung ist vordringlich und bedarf ganz sicher auch der finanziellen Unterstützung.

Eine ganze Reihe von Sachverhalten ist hier betroffen: die sogenannten Fürstenenteignungen und Schlossbergungen zwischen 1945 und 1949 unter der sowjetischen Besatzungsmacht, entschädigungslose Enteignungen, Enteignungen gegen geringere als DDR-übliche Entschädigungen, Veräußerungen aus staatlicher Verwaltung oder Volkseigentum, Vermögensverluste auf Grund unlauterer Machenschaften, wie z.B. Eigentumsaufgabe zwecks Erlangung einer Ausreisegenehmigung, oder aufgrund einer Anordnung der staatlichen Verwaltung. Jahrzehnte nach der deutschen Wiedervereinigung gibt es hier erheblichen Forschungs- und Aufklärungsbedarf in den betroffenen Einrichtungen. Viele Sammlungen wissen möglicherweise gar nicht, dass sie hiervon betroffen sind. Auch die rechtlichen Fragestellungen sind beachtlich.

Die hierfür einschlägigen Rechtsvorschriften wie das Vermögensgesetz und das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz sind wegen des Ablaufs diverser Anmeldefristen aktuell nicht anwendbar, sofern die Ansprüche nicht schon angemeldet waren. Die Erfahrungen vieler deutscher Kultureinrichtungen bis heute haben gezeigt, dass das Vermögensgesetz mit klaren Zuständigkeitsregelungen für die Ämter bzw. Landesämter zur Regelung offener Vermögenfragen und dem heutigen BADV eine gute Grundlage zur Klärung der Sachverhalte darstellt und vor allem für Antragsteller und Beteiligte die besondere Möglichkeit beinhaltet, in jeder Phase des Verfahrens auch gütliche Einigungen zu vereinbaren und auf einen regelrechten Bescheid der Vermögensämter zu verzichten. Dieser gesetzlich normierte Raum für Vergleichslösungen ist immer dann besonders hilfreich, wenn z.B. die Recherche der Fakten und die Nachweissituation an ihre Grenzen stößt, aber eine Indizienkette dennoch mit hoher Wahrscheinlichkeit für eine Berechtigung des Antrags und somit für eine Rückgabe oder Entschädigung spricht.

Der ganze Bereich des sogenannten „DDR-Unrechts“ stand bis zum Ende der Anmeldefrist im Juni 1993 noch nicht so im Fokus der Provenienzforschung, weshalb möglicherweise Anspruchsteller gar nicht in der Lage waren, ihre berechtigten Ansprüche geltend zu machen. Es sollte deshalb hier überlegt werden, seitens des Gesetzgebers die absoluten Ausschlussfristen zu öffnen und auf ein gut funktionierendes Verwaltungsverfahrenssystem für die Entscheidung solcher Ansprüche aufbauen zu können. Ohne Frage bedarf es einer Regelung, um diese Unrechtsverluste aufzufangen, aber diese sollte dann rechtlich verbindlich sein. Eine Empfehlung für solche Tatbestände oder Verluste zwischen 1945 und 1949 in der SBZ nach dem Vorbild der Washingtoner Prinzipien für NS-Raubkunst ist jedoch

meiner Meinung nach nicht geboten, ja es wäre sogar der falsche Weg. Die Erfahrungen mit den Washingtoner Prinzipien haben gezeigt, wie schwierig die Abwägung für die Sammlungen in den Fällen sein kann, wo keine vollständige Aufklärung der Entziehungsumstände erreicht werden kann. Im Interesse der Berechtigten wie auch der Sammlungen sollte der Gesetzgeber hier klare Vorgaben schaffen.

### **Weitere künftige Felder der Provenienzforschung**

Lassen Sie mich aber den anfangs erwähnten Bogen heute noch etwas weiter ziehen hin zu Bereichen, in denen auch verstärkt Provenienzen erforscht werden müssen. Gerade in den letzten Jahren haben sich hierzu bei der SPK besondere Schwerpunkte gebildet, die in der nahen Zukunft drängender werden dürften. In jüngster Zeit ist durch die Konflikte und Kriege im Nahen und Mittleren Osten sowie die unsäglichen Kulturgut-Zerstörungen durch die Terrororganisation „Islamischer Staat“ auch die Frage der Herkunft archäologischer Objekte stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt und wird auch bei der gegenwärtigen Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes entsprechend berücksichtigt. Hinzu kommen Sammlungsbestände in deutschen Museen, die als „Human Remains“ bezeichnet werden, sowie Kulturgüter aus früheren Kolonialgebieten. Auf all diesen drei weiten Feldern tut spezifische Provenienzforschung dringend Not. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und andere Kultureinrichtungen und einschlägige Sammlungen in Deutschland haben in jüngster Zeit ihre Anstrengungen, um zu einer systematischen Erforschung ganzer Sammlungskomplexe überzugehen. Auf jeden Fall gilt auch hier das Gebot der maximalen Transparenz, und es braucht eine Offenheit für Lösungen, für die es nicht in jedem Fall eindeutige gesetzliche Regelungen geben kann.

- **Archaeologica**

Der illegale Handel mit Antiken hat durch den verheerenden Anstieg von Raubgrabungen weltweit in den vergangenen Jahren immer stärker zugenommen. Vor diesem Hintergrund fand im Dezember vergangenen Jahres eine internationale Tagung mit dem Titel „Kulturgut in Gefahr. Raubgrabungen und illegaler Handel“ statt, die von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, dem Deutschen Archäologischen Institut und dem Deutschen Verband für Archäologie mit Unterstützung der Kulturstatsministerin und des Auswärtigen Amtes ausgerichtet wurde. Im Rahmen der Tagung wurden auch die Museen weltweit aufgefordert, für Transparenz bei den Erwerbsumständen archäologischer Objekte zu sorgen. Außerdem appellierten die Tagungsteilnehmer an die Politik, durch geeignete Gesetzgebungsmaßnahmen dem Handel mit Objekten aus Raubgrabungen Einhalt zu gebieten. Erfreulicherweise sieht auch die derzeitige Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes entscheidende Neuerungen vor: Danach darf in Deutschland nur mehr gehandelt werden, was einen Herkunftsnachweis und eine Ausfuhrgenehmigung des Ursprungslandes vorweisen kann; hinzu kommen entsprechende Sorgfaltspflichten für den Handel mit Antiken. Die Tagung erhielt große Aufmerksamkeit in den Medien.

Die Staatlichen Museen zu Berlin haben sich schon 1976 Erwerbungsrichtlinien im Sinne von Selbstverpflichtungen gegeben. Danach sollen keine Antiken unklarer Provenienz mehr angekauft und Schenkungen sowie Vermächtnisse mit dubiosen Herkunftsnachweis abgelehnt werden. Auch der Leihverkehr unterliegt diesen Regeln. Auslöser für dieses Bekenntnis der Museen war die UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz, die 1970 angenommen wurde, auch wenn sie erst 2007 in deut-

ches Recht umgesetzt wurde, bedauerlicherweise in einer ziemlich unzureichenden Form, weil nur gelistete Objekte geschützt waren, nicht aber all das, was weltweit nahezu täglich bei Raubgrabungen aus dem Boden geholt wird. 1988 hat die Antikensammlung ihre Haltung mit der sogenannten Berliner Erklärung noch einmal untermauert und die Museen zu einer strengeren Kontrolle beim Ankauf archäologischer Funde aufgefordert. 2003 kam es schließlich nach der internationalen Tagung „Illegale Archäologie“ zur Verabschiedung der „Berliner Resolution“, die Raubgrabungen und den zu ächtenden Handel mit raubgegrabenem Kulturgut anprangerte und die Erklärung von 1988 auf die gesamte Archäologie ausweitete.

Die Staatlichen Museen zu Berlin unterziehen derzeit die archäologischen Erwerbungen, die seit 1970 noch getätigt wurden, einer kritischen Überprüfung. Jede Sammlung hat dafür einen verantwortlichen Wissenschaftler benannt. Langfristig soll eine Datenbank über die Bestände und ihre Herkunft Auskunft geben. Treten in diesem Zusammenhang Hinweise auf Raubgrabungen und illegale Provenienz zutage, kann dies auch zu Rückgaben führen.

- **Human Remains**

In vielen Museen befinden sich auch menschliche Überreste, so auch in den Sammlungsbeständen der Staatlichen Museen zu Berlin, insbesondere des Museums für Vor- und Frühgeschichte und des Ethnologischen Museums. Vor allem mit der Übernahme der anthropologisch-osteologischen Sammlungen der Charité, die Skelette oder Skeletteile von etwa 8.000 Individuen umfasst, haben sich die Bestände der Staatlichen Museen an menschlichen Überresten erheblich vergrößert. Eine schnelle und effiziente wissenschaftliche Bearbeitung scheint mit Blick auf die Sensibilität menschlicher Überreste dringend geboten, insbesondere wenn die Vermutung besteht, dass es sich nicht um Jahrtausende alte Relikte handelt, sondern sie teilweise aus problematischen kolonialen Kontexten stammen könnten. Eine Rückgabe wird dabei nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sollte es sich nachweislich um Unrechtskontexte handeln. Ein entsprechendes interdisziplinäres Forschungsprojekt dazu befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Bereits im Jahre 2013 hat der Deutsche Museumsbund Empfehlungen für den Umgang mit menschlichen Überresten in Museumssammlungen veröffentlicht.<sup>16</sup> Zu der Arbeitsgruppe, die diese Empfehlungen erarbeitet hat, gehörten auch Vertreterinnen und Vertreter der Stiftung Preussischer Kulturbesitz. Vor dem Hintergrund der Übernahme der anthropologisch-osteologischen Sammlungen der Charité hat die Stiftung Preussischer Kulturbesitz noch einmal Grundpositionen für den Umgang mit menschlichen Überresten formuliert, die künftig Leitlinie des Handelns sein werden. Sie schließen auch an die genannten Empfehlungen des Deutschen Museumsbundes an. Das Papier ist Ende März 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt worden und ist auch auf der Webseite der Stiftung abrufbar.<sup>17</sup> Wieder ist die Kenntnis der Provenienzen eine Grundvoraussetzung, um über den weiteren Umgang mit solchen menschlichen Überresten entscheiden zu können, die aus problematischem Kontext stammen könnten. Diese Bestände einen besonderen Status, sie sind mit größter Sensibilität und höchstem Respekt

---

<sup>16</sup> [http://www.museumsbund.de/de/publikationen/online\\_publicationen](http://www.museumsbund.de/de/publikationen/online_publicationen); Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen (Stand: 26.11.2015).

<sup>17</sup> <http://www.preussischer-kulturbesitz.de/schwerpunkte/provenienzforschung-und-eigentumsfragen/umgang-mit-menschlichen-ueberresten.html> (Stand: 26.11.2015).

zu behandeln. Ihre Verwahrung erfolgt angemessen und würdig. Jede Einbeziehung in eine Sammlungspräsentation bedarf neben einem gesicherten wissenschaftlichen Forschungsstand besonderer Sensibilität.

Menschliche Überreste haben auch heute in den Sammlungen einen wichtigen Platz und besitzen einen hohen wissenschaftlichen Erkenntniswert. Sie geben nicht nur Auskunft über die Vergangenheit von Menschen und Kulturen. Vielmehr bilden sie die Grundlage für vielfältige Forschungen, die das Leben der Menschen in der Zukunft verbessern können. Menschliche Überreste erlauben z.B. Erkenntnisse über Migrationsbewegungen, Ernährungsgewohnheiten früherer Generationen sowie den Umgang mit Tod und Bestattung in verschiedenen Teilen der Erde, die wiederum dazu beitragen können, Fragestellungen der Gegenwart zu verstehen und zu beantworten. Sie sind deshalb auch weiterhin ein unverzichtbarer Teil der Sammlungen, die nicht nur die Grundlage für eigene Forschungen der Museen darstellen, sondern vor allem auch der wissenschaftlichen Öffentlichkeit aller Disziplinen für deren Projekte zugänglich sind. Die menschlichen Überreste sind häufig – nicht nur bei der SPK – auf verschiedenen Wegen in die Sammlungen gelangt. Ein wichtiges Ziel muss es sein, die Herkunft aller menschlichen Überreste in den Sammlungen sukzessive aufzuklären. Vor jeder weiteren Forschung (sei diese kultur- und sozialanthropologisch, humanbiologisch oder historisch) an und mit menschlichen Überresten hat daher die Provenienzforschung besondere Priorität.

- **Ethnologica**

Ein Feld, das inzwischen zu einem weiteren Schwerpunkt für die systematische Provenienzforschung geworden ist, sind die völkerkundlichen Sammlungen, die einen kolonialen Hintergrund oder Unrechtskontext haben könnten. Im Rahmen der Bestände der SPK werden dabei diejenigen Bestände vorrangig untersucht, die künftig im Humboldt Forum präsentiert werden sollen. Erklärtes Ziel der SPK ist es, dort nur solche Objekte zu zeigen, deren Provenienz so weit wie möglich recherchiert ist. Entscheidend sind dabei der Kontakt mit den Herkunftsgesellschaften und die gemeinsame Arbeit an ihren materiellen Hinterlassenschaften im Sinne von *Shared Heritage*.

Auch für diesen Bereich wurde ein Grundlagenpapier erarbeitet, das die Haltung der Stiftung zu den Beständen mit kolonialem Hintergrund transparent macht. Es handelt sich dabei um eine höchst komplexe Aufgabe, da es eine Vielzahl sehr unterschiedlicher historischer Erwerbungsumstände gibt, denen Rechnung zu tragen ist und die keineswegs durchweg als Unrecht eingestuft werden können. Hinzu kommt, dass es auf Seiten der Herkunftsgesellschaften viele unterschiedliche Haltungen zur Frage ihres Umgangs mit und ihrer Forderungen und Erwartungen an ethnologische Sammlungen in europäischen Museen gibt, so dass pauschale Lösungsmuster der Problematik nicht gerecht werden. Das Grundsatzpapier ist ebenso auf der Website der SPK eingestellt.<sup>18</sup>

In allen vorgenannten Bereichen der Provenienzforschung sind mittel- und langfristige auch Aufgabenstellungen für Projekte vorstellbar, die durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste beraten und

---

<sup>18</sup> <http://www.preussischer-kulturbesitz.de/mediathek/dokumente/dokument-detail/news/2015/06/09/grundpositionen-der-spk-zum-umgang-mit-ihren-aussereuropaeischen-sammlungen-und-zur-erforschung-der-provenienzen.html> (Stand: 26.11.2015).

gefördert werden könnten. Langfristig wird sich das Zentrum diese Frage jedenfalls nicht verschließen können, auch wenn derzeit andere Schwerpunkte im Mittelpunkt stehen.

### **Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste**

Dies führt zurück zum Ausgangspunkt meiner Ausführungen und auch zu der Frage, was die Kulturinstitutionen in Deutschland, was die SPK oder was auch ich persönlich als Präsident der SPK vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste in der Zukunft erwarten und erhoffen. Erlauben Sie mir, an dieser Stelle mit einem kurzen Rückblick auf die Entwicklungen in Deutschland zu beginnen.

Unter dem Eindruck der fortschreitenden Zeit seit der Verabschiedung der Washingtoner Prinzipien 1998 und der eher unbefriedigenden und unsystematischen Bearbeitung der Vorgaben der Washingtoner Erklärung in Deutschland entschlossen sich der Bund, die Länder und die Kommunalen Spitzenverbände eine Arbeitsstelle für Provenienzforschung (AfP) einzurichten, um die Provenienzforschung in Deutschland zu fördern, zu stärken und zu systematisieren.

- **7 Jahre AfP bei der SPK als Vorgängerinstitution des DZK**

Die im Juni 2008 gegründete Arbeitsstelle für Provenienzforschung (AfP), die organisatorisch bis zum 31.12.2014 bei der SPK angegliedert war, ist zum 01.01.2015 in das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg überführt worden. In den sieben Jahren ihrer Tätigkeit wurden dort von einem engagierten Team unter der Leitung von Dr. Uwe Hartmann bis Ende 2014 in nahezu allen Bundesländern Provenienzforschungsprojekte gefördert. Die Forschungsmittel dafür kamen vom Bund aus dem Ressorthaushalt des BKM, die Kosten der Arbeitsstelle selbst übernahm die Kulturstiftung der Länder. Die Fördermittel standen ausschließlich für Nachforschungen zum Verbleib von Kunstwerken und anderen Kulturgütern zur Verfügung, die infolge der NS-Herrschaft ihren rechtmäßigen Eigentümern entzogen wurden und auf unterschiedliche Art und Weise in öffentliche Sammlungen in Deutschland gelangt sind. Schon im ersten Jahr ihres Bestehens wurden die neuen Fördermöglichkeiten der Arbeitsstelle intensiv in Anspruch genommen. Die AfP hat einen ganz wesentlichen und wichtigen Beitrag zur Institutionalisierung der Provenienzforschung und zur Verstetigung der Forschungsergebnisse geleistet, den das DZK nun fortführen und ausbauen wird.

- **20 Jahre Koordinierungsstelle Magdeburg als Vorgängerinstitution des DZK**

Ebenfalls in der Folge der Washingtoner Erklärung wurde die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg beauftragt, identifizierte Kunstwerke in einem zentralen Register zu erfassen und zu veröffentlichen, welches über das Internet weltweit zugänglich ist.<sup>19</sup> Im Zeitraum zwischen 1933 und 1945 fand eine Verlagerung von Kulturgütern statt, welche in ihrem gesamten Ausmaß bis heute noch nicht restlos aufgearbeitet ist. Dem Kunstraub unter dem Nationalsozialismus folgten die Aktivitäten der sowjetischen Trophäenkommissionen oder einzelner alliierter Soldaten. Weiterhin führte die Veränderung der Nachkriegsgrenzen dazu, dass viele zum Schutz vor Kriegseinwirkungen ausgelagerte Kulturgüter sich nun auf ausländischem Territorium befanden. Um das Wissen über diese Kulturgut-

---

<sup>19</sup> Vgl. Anm. 9.

verluste zu dokumentieren, die Verluste der deutschen Institutionen zu erfassen und somit eine Grundlage für die Suche und Rückführung dieser Kulturgüter zu schaffen, gründeten die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen 1994 in Bremen die Koordinierungsstelle der Länder für die Rückführung von Kulturgütern. Seit 1998 beteiligen sich alle 16 Länder an der Koordinierungsstelle. Sie hatte ihren Sitz beim Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg. Zum 01.01.2015 ist die Koordinierungsstelle in das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste aufgegangen. Hier gilt dem bisherigen Leiter, Dr. Michael Franz, und seinem hochmotivierten Team der ausdrückliche Dank dafür, diese schwierige und nicht immer unumstrittene Mission so gut gemeistert zu haben. Auf diese Datenbank und alle damit verbundenen Aktivitäten und Netzwerke, die geschaffen wurden, kann die Arbeit des Zentrums nun aufbauen.

- **Erwartungen an das Deutsches Zentrum Kulturgutverluste**

Der Bund, die Länder und die drei kommunalen Spitzenverbände haben das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste zum 1. Januar 2015 als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg gegründet. Es ist national und international der zentrale Ansprechpartner zu Fragen unrechtmäßiger Entziehungen von Kulturgut in Deutschland. Das ausdrückliche Hauptaugenmerk des Zentrums gilt dem im Nationalsozialismus verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut insbesondere aus jüdischem Besitz (sog. NS-Raubgut). Daneben zählen kriegsbedingt verlagerte Kulturgüter (sog. Beutekunst) zum zweiten zentralen Aufgabenfeld des Zentrums in Fortführung der Arbeit der Koordinierungsstelle. Mittelfristig sollen dann noch weitere Handlungsfelder koordiniert und gefördert werden, etwa die Kulturgutverluste während der sowjetischen Besatzung und in der DDR. Alle diese Schwerpunkten haben Eines gemeinsam: Am Anfang steht immer die Provenienzforschung. Nur sie kann idealerweise am Ende darüber Auskunft geben, ob es sich um entzogene Kunst- und Kulturgüter handelt, die zu restituieren sind, oder nicht.

Die definierten Einzelaufgaben des DZK sind rasch, wirkungsvoll und sichtbar mit Leben zu füllen. Es gilt, Verschiedenes gleichzeitig leisten, wenn man Erfolg haben will:

- Die Provenienzforschung zur Geschichte von Kunstwerken und anderen musealen Objekten, Büchern, Archivalien einschließlich der Forschung zu den Schicksalen der Opfer ist weiter zu stärken, es bedarf hier weiterer Hilfestellung zum Ausbau dieser Bemühungen.
- Durch die unabhängige finanzielle Förderung von Forschungsprojekten sollen die Voraussetzungen für die notwendige Grundlagenforschung geschaffen und Netzwerke der universitären und außeruniversitären Forschungslandschaft gestützt werden.
- Wesentlich ist auch die Etablierung einer Ausbildung von Provenienzforschern und -forscherinnen als integraler Bestandteil der Kunstgeschichte wie auch die Weiterbildung von Museumsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern.
- Die Herstellung von nationaler und internationaler Transparenz durch die Dokumentation aller Forschungsergebnisse und die kontinuierliche Aktualisierung der bestehenden Datenbanken.
- Eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit, um das Zentrum und seine Arbeit rasch international wahrnehmbar werden zu lassen, insbesondere durch eine umfassende englischsprachige Internetpräsenz.

- Die Beratung öffentlicher Einrichtung wie auch privater Institutionen oder Einzelpersonen bei der Provenienzforschung.

Für all die wichtigen Aufgaben, die das Zentrum zu erfüllen hat, braucht es ein ausreichend breites Personaltableau und eine Personalstruktur, die eine Umsetzung in naher Zukunft möglich macht. Hier scheint es Nachbesserungsbedarf zu geben, und zwar nicht erst, wenn weitere Aufgabenfelder hinzutreten.

Die Beratende Kommission fällt zwar nicht in die Zuständigkeit des Zentrums, doch befindet sich dort ihre Geschäftsstelle. Ihre Rolle kann gar nicht hoch genug geschätzt werden, wenn es nämlich um die Frage geht, wie die Ergebnisse der Provenienzforschung im Bereich NS-Raubgut am Ende bewertet werden, insbesondere dann, wenn keine Einigkeit mit den Antragstellern erreicht werden kann. Unbestritten und auch unerlässlich zugleich ist die außerordentlich hohe gesellschaftliche Akzeptanz der Mitglieder der Beratenden Kommission.

In jüngster Zeit werden immer wieder Überlegungen vorgebracht, inwieweit Arbeit und Wirkung der Beratenden Kommission noch gestärkt werden können, wenngleich diese Überlegungen Sache der Politik sind.

- Für schwierig halte ich dahingehende Überlegungen, von den Verfahrensbeteiligten eine verbindliche Anerkennung der Empfehlung der Kommission zu erwarten, dies würde Chancen und Risiken zugleich mit sich bringen. Der Ausgangspunkt werden nämlich immer die Washingtoner Prinzipien als „*soft law*“ bleiben, und jede Anerkennung wäre am Ende auch nicht wirklich rechtsverbindlich, der Rechtsweg stünde jeder Partei natürlich trotzdem immer offen.
- Die Möglichkeit zur einseitigen Anrufung der Kommission wäre gewiss wünschenswert und richtig. Wenn eine öffentliche Einrichtung gute Gründe für die Ablehnung der Restitution hat, sollte sie das Verfahren vor der Beratenden Kommission nicht scheuen. Wir als SPK könnten uns ohnehin nicht vorstellen, uns einer einseitigen Anrufung der Kommission durch die Seite der Antragsteller zu widersetzen. Öffentliche Einrichtungen in Deutschland könnten unter Umständen sogar dazu verpflichtet werden, vor die Beratende Kommission zu gehen, wenn keine Einigung mit den Antragstellern erzielt werden kann.
- Die Besetzung der Kommission unter Einbeziehung von Persönlichkeiten aus insbesondere jüdischen Opferorganisationen ist schon vielfach diskutiert worden. Dafür möchte auch ich heute hier ganz ausdrücklich werben, weil sie die Akzeptanz der Empfehlung erheblich verstärken könnte.
- Vielleicht könnte auch eine regelrechte Verfahrensordnung für das Wirken der Beratenden Kommission zu noch mehr Akzeptanz beitragen, und zwar nach dem Vorbild von Schiedsverfahren in der Freiwilligen Gerichtsbarkeit, die öffentlich gemacht wird, und in der die Durchführung und die einzelnen Schritte des Verfahrens transparent gemacht werden.
- Bisweilen wird auch die Verfahrensdauer als zu lang empfunden, und die in letzter Zeit ja schon vermehrt veröffentlichten ausführlichen Begründungen der Kommission für die von ihr ausgesprochenen Empfehlungen tragen erheblich zu mehr Transparenz und Akzeptanz bei.

Klar ist aber auch, dass viele der hier vorgetragenen Überlegungen die Arbeit der Beratenden Kommission vermehren werden. Mit einer Geschäftsstelle allein wird dies nicht mehr zu bewältigen sein, sondern es bräuchte auch hier einen angemessenen personellen Unterbau, der die Kommissionsmitglieder tatkräftig und effektiv zu unterstützen in der Lage ist. Eine neue Abteilung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!